

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Beschäftigung Langzeitarbeitsloser

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	24.06.2019
Wirtschaftsausschuss	24.06.2019
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	01.07.2019
Finanzausschuss	08.07.2019
Rat	09.07.2019

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt, dass die Verwaltung Maßnahmen zur Unterstützung Langzeitarbeitsloser in folgendem Umfang umsetzen kann:

- 37 Vollkräfte über die KGAB für die Unterstützung der Schulen und der Feuerwehr (Zeitraum: 1.1.2019-31.12.2020; Mittelvolumen insgesamt: 606.000 €)
- 30 Stellen für die Verwaltung aus dem Teilhabechancengesetz (Zeitraum: 1.7.2019-31.12.2024; Eigenanteil / Mittelvolumen insgesamt: 973.500€)
- 160 Vollkräfte über die KGAB. aus dem Teilhabechancengesetz (Zeitraum: 1.7.2019-31.12.2024; Mittelvolumen insgesamt: 2.282.500€)
- 30 weitere Stellen für die Verwaltung aus dem Teilhabechancengesetz (Zeitraum: 1.1.2020-31.12.2024; Eigenanteil / Mittelvolumen insgesamt: 885.000€)

Alternativ:

Der Rat der Stadt Köln beschließt die Maßnahmen nicht.

In der Folge werden die Maßnahmen der Unterstützung der Schulen und der Feuerwehr und die Maßnahmen nach dem Teilhabechancengesetz nicht durchgeführt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	s.A. _____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: s.A.

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung:

1. Ausgangssituation

In seiner Sitzung vom 18.12.2018 (4218/2018 & 1825/2018) hat der Rat die Verwaltung beauftragt, Spielräume zu nutzen, um langzeitarbeitslose Menschen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse zu bringen. Aus dem Teilhabechancengesetz (10. Änderungsgesetz des Sozialgesetzbuch II) ergeben sich hierzu neue Instrumente im Rahmen des § 16 i SGB II.

2. weiteres Vorgehen

Die Verwaltung hat in einem ersten Schritt mit der Kölner Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung (KGAB) einen Vertrag abgeschlossen und insgesamt für 37 Menschen Beschäftigungsverhältnisse bei der KGAB vereinbart (Maßnahmendauer: 1.1.2019 bis 31.12.2020 75%-Förderung über ESF und KomProArbeit). Hierbei handelt es sich um 20 Unterstützungskräfte für die Schulsekretariate, 14 Unterstützungskräfte für die Schulhausmeister und Schulhausmeisterinnen sowie um 3 Personen, die bei der Feuerwehr eingesetzt werden. Die Stadt wendet hierfür in den Jahren 2019 und 2020 jeweils 303.000 € auf.

Die Verwaltung hat ferner eine Arbeitsgruppe initiiert, um die Möglichkeiten des § 16 i SGB II aktiv einzusetzen (Förderzeitraum 2019-2024). Unter Beteiligung des Jobcenters und der KGAB sowie der städtischen Dezernate und Ämter wurden erste Einsatzmöglichkeiten eruiert, langzeitarbeitslosen Bürgerinnen und Bürgern eine neue berufliche Perspektive zu eröffnen. Im Rahmen des Programms werden die Personalkosten – für die jeweils 2-jährige Zuweisung – zu fast 100% gefördert. Daneben gibt es finanzielle Unterstützung für die Qualifizierung der Maßnahmeteilnehmerinnen und -Teilnehmer. Die eingesetzten Kräfte können – im Rahmen des geförderten Beschäftigungsverhältnisses – für originäre und/ oder für zusätzliche Arbeiten eingesetzt werden. Der Gesamtpersonalrat ist von Beginn an eng in die Planung eingebunden. Die eingesetzten Kräfte werden tariflich eingruppiert

und erhalten daher volle, tarifliche Urlaubsansprüche sowie die Jahressonderzahlung. Dadurch werden diese Beschäftigten nicht schlechter gestellt gegenüber allen anderen in der Stadtverwaltung.

Die Rückläufe zeigen, dass hier ein großes Interesse besteht und vielfältige Möglichkeiten gesehen werden. Ca. 30 unmittelbare Beschäftigungsmöglichkeiten können bei der Stadt Köln direkt geschaffen werden (z. B. Unterstützungskräfte bei der Digitalisierung und der Postverteilung, Unterstützungskräfte für Obdachlosenunterkünfte, Hilfskräfte in Sekretariaten, sowie in Museen und Bürgerzentren). Hierfür werden 30 Stellen benötigt. Der Eigenanteil, der von der Stadt zu tragen ist, beträgt für das Jahr 2019 88.500 € und für die Folgejahre bis 2024 jeweils 177.000 €, insgesamt 973.500 € (einmalige Beträge, wie beispielsweise Jahressonderzahlung oder leistungsorientierte Bezahlung werden nicht gefördert).

Ein weiterer Schwerpunkt liegt im Bereich Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit. Hier sollen über die KGAB ca. 160 Personen eingesetzt werden (z. B. Stadtteilkümmerner, Ebertplatzwartteam, Innere Altstadt, Friedhöfe, Park- und Spielplatzhüter). Die Stadt wendet hierfür in 2019 207.500 € auf und in den Folgejahren jeweils 415.000 €, insgesamt 2.282.500 € für den gesamten Zeitraum von 5 ½ Jahren.

Die verhältnismäßig hohe Anzahl an Stellen bei der KGAB liegt in der Aufgabenbeschreibung der einzelnen Stellen begründet. So hat die KGAB in einem Modellversuch drei Stadtteilkümmerner im Stadtteil Lindenthal eingesetzt, um sich dem Anliegen der Bürger und Bürgerinnen, die Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit in Köln zu verbessern anzunehmen. Da sich dieser Modellversuch als erfolgsversprechend herauskristallisiert hat, soll ein Ausbau auf alle Stadtteile sowie eine Erweiterung auf städtische Grünflächen, Spielplätze, Naturschutzgebiete in Köln sowie für Touristen besonders präsen- te und viel genutzte Bereiche in der Innenstadt erfolgen.

Dabei wird auf die langjährige Erfahrung der KGAB hinsichtlich Aufbau und Strukturierung solcher Projekte mit Langzeitarbeitslosen zurückgegriffen und es werden entsprechende Aufträge der Stadt Köln an die KGAB erteilt.

Für den Start des Teilhabeprogramms sind das viele gute Möglichkeiten, Langzeitarbeitslosen neue Perspektiven zu eröffnen.

Durch diese Maßnahmen wird das Stadtbild nachhaltig verbessert und es werden Sicherheitsaspekte für die Bürgerinnen und Bürger unterstützt.

Die Stadt erhofft sich – neben der Unterstützung bei der Aufgabenerledigung – dass möglichst viele Bewerberinnen und Bewerber soweit stabilisiert werden, um sie im Anschluss (auch nach intensiver Schulung und individueller Unterstützung) auf freie Planstellen bei der Stadt Köln einzusetzen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden durch Coaches während der gesamten Maßnahmendauer unterstützt.

Im weiteren Vorgehen ist geplant, die Maßnahmen eng zu begleiten und weitere Einsatzmöglichkeiten zu ermitteln.

Ziel ist es, die Kapazitäten kontinuierlich zu erweitern und neue Einsatzfelder zu eröffnen. Ab dem kommenden Jahr beabsichtigt die Verwaltung die 30 Stellen um weitere 30 Stellen auf insgesamt 60 Stellen erweitern. Diese Erweiterung würde einen Mehrbedarf von jährlich 177.000 € bedeuten, also insgesamt 885.000 € (2020-2024).

Da das Jobcenter bereits geeignete Bewerberinnen und Bewerber vorschlagen kann, plant die Verwaltung bereits im Juli erste Langzeitarbeitslose im Rahmen des § 16 i SGB II zuzuweisen.

3. Finanzmittelbedarf

- 37 Unterstützungskräfte Arbeitnehmerüberlassung KGAB (ESF-Förderung) vom 01.01.2019-31.12.2020: 606.000 Euro (inkl. MWSt)
- 160 Kräfte bei der KGAB in den Bereichen Sauberkeit, Ordnung, Sicherheit vom 01.07.2019-31.12.2024: 2.282.500 Euro (inkl. MWSt)

- 30 Stellen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Stadt Köln vom 01.07.2019-31.12.2024: 973.500 Euro
- 30 weitere Stellen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Stadt Köln vom 01.01.2020-31.12.2024: 885.000 Euro
- Gesamtkosten für 257 Unterstützungskräfte vom 01.01.2019-31.12.2024: 4.747.000 Euro

Bezogen auf eine Person entstehen bei der Stadt Köln Kosten von durchschnittlich ca. 280 Euro monatlich. Diese ergeben sich bei unmittelbar durch die Stadt beschäftigten Personen aus den nicht bezuschussten Gehaltsbestandteilen für leistungsorientierte Bezahlung, Jahressonderzahlung und Zusatzversorgung, bei den durch die KGAB beschäftigten Personen aus den dort entstehenden Aufwendungen, welche durch die Stadt zu übernehmen sind.

4. Finanzmittelbereitstellung

Entsprechende Haushaltsmittel stehen im Teilplan 0103 – Personal- und Organisationsmanagement, Teilplanzeile 11 – Personalaufwand und Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- & Dienstleistungen zur Verfügung und wurden im Haushaltsplanentwurf 2020 ff. eingeplant.

5. Anlagen

Anlage 0 – Begründung der Dringlichkeit

Anlage 1 – Maßnahmeübersicht

Anlage 2 – Kostenkalkulation

Anlage 3 – Flyer des Jobcenters zum Teilhabechancengesetz